

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 27.06.2019/Flei.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Donnerstag, den 27.06.2019.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Sylvia Arnberger
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- gGR. Christian Schwarz
- GR. Johann Baumgartner
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Birgit Jandrasits
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Erna Komoly
- UGR. Melitta Kubista
- GR. Otto Lebinger
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Christian Umshaus
- GR. Thomas Waismaier
- GR. Dagmar Zoubek

zu Tagesordnungspunkt 3a bis c)
Mag. Anton Hintermeier

entschuldigt:

- GR. Rudolf Ströbel
- GR. Michael Juren

Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderät vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.03.2019
- 2.) Gebarungsprüfung vom 14.06.2019
- 3.) Bauvorhaben H 47a,
 - a) Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe

- b) Elektro, Auftragsvergabe
- c) Haustechnik, Auftragsvergabe
- d) Rep. Österreich, Vertrag über die Benützung öffentl. Wassergut
- e) Allrisk Bau-ABC-Versicherung
- 4.) Umlegung Tunneleinfahrt Norbertinum, Bachverlegung Norbertinumstraße
 - a) Arbeitsauftrag an Straßenmeisterei Neulengbach
 - b) Grundankauf ÖBB
 - c) Grund Fam. Dr. Wick
- 5.) Umsetzung des Radwegteilstücks der B 44 Norbertinumstr./Brentenmaisstr., Grundstücksankauf Hausgemeinschaft H 1
- 6.) Amtsausstattung H 47,
 - a) Erneuerung Computeranlage samt Server
 - b) Anpassung Buchhaltungsprogramm auf neue VRV 2015
- 7.) Kindergartenprovisorium für 5. KG-Gruppe, Mietvertrag mit Alpenland H 47/Top 24
- 8.) Bankomat, Errichtung
- 9.) Kleinregion „Wir Fünf im Wienerwald“, Beitritt und Mitgliedsbeitrag
- 10.) Kehrgerät
- 11.) Mehrzweckanlage, Asphaltierung Zufahrt samt Vorplatz
- 12.) Fa. Swietelsky Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge
- 13.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.03.2019:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfungen vom 14.06.2019

GR Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 14.06.2019:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.

3.) Bauvorhaben Hauptstraße 47a,

Am 13.06.2019 fand die Angebotseröffnung in der Sitzung vom Ausschuss I mit folgendem Ergebnis statt:

a) Baumeisterarbeiten, Auftragsvergabe

| | |
|---------------------------|------------------|
| Prameshuber&Partner GmbH | EUR 2.879.494,36 |
| Zöfa Baubüro GmbH | EUR 3.260.868,96 |
| Ing. Franz Kickinger GmbH | EUR 2.848.860,48 |

Nach Prüfung der Angebote durch Hrn. Mag. Hintermeier (rechtlich) und der ViA ZT KG (fachlich), sowie nach dem Verhandlungsgespräch vom 25.06.2019 wird die Empfehlung ausgesprochen die Firma Ing. Franz Kickinger GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 2.050.147,88 lt. Verhandlungsgespräch vom 25.06.2019 zu beauftragen.

Wortmeldung: GGR Schwarz, GR Dr. Jandrasits, GR Komoly, GR Lebinger, GR Zoubek,
Mag. Hintermeier

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Ing. Franz Kickinger GmbH mit einer Auftragssumme EUR 2.050.147,88 exkl. lt. Verhandlungsgespräch vom 25.06.2019.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

b) Elektro, Auftragsvergabe

| | |
|---|----------------|
| emc elektromanagement&construction GmbH | EUR 448.253,93 |
| Elektro Leitner GmbH | EUR 434.238,72 |
| Ing. Franz Jahn GmbH | EUR 443.823,98 |

Nach Prüfung der Angebote durch Hrn. Mag. Hintermeier (rechtlich) und der ViA ZT KG (fachlich) wird die Empfehlung ausgesprochen die Firma Elektro Leitner GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 434.238,72 lt. Angebot vom 23.05.2019 zu beauftragen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Leitner GmbH mit einer Auftragssumme EUR 434.238,72 lt. Angebot vom 23.05.2019.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

c) HKLS, Auftragsvergabe

| | |
|----------------------------|----------------|
| Maroschek GesmbH. | EUR 624.380,00 |
| Franye Gebäudetechnik GmbH | EUR 607.853,60 |
| Caverion Österreich GmbH | EUR 691.979,88 |
| Kugler GmbH | EUR 609.505,44 |

Nach Prüfung der Angebote durch Hrn. Mag. Hintermeier (rechtlich) und der ViA ZT KG (fachlich) wird die Empfehlung ausgesprochen die Firma Franye Gebäudetechnik GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 607.853,60 lt. Angebot vom 12. Juni 2019 zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR Umshaus, Mag. Hintermeier, GGR Schwarz, GGR Barisits, VbGm. Mag. Braumandl, GR Kaiblinger, GR Dibl, GR Lebinger, UGR Kubista

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe der HKLS-Arbeiten an die Firma Franye Gebäudetechnik GmbH mit einer Auftragssumme EUR 607.853,60 lt. Angebot vom 12. Juni 2019.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

d) Rep. Österreich, Vertrag über die Benützung öffentl. Wassergut

Für das Bauvorhaben Kindergarten und Wohnhausanlage in Tullnerbach, Hauptstraße 47a liegt der Vertrag (**Beil./A**) über die Benutzung über öffentliches Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benutzung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen zur Unterfertigung vor. Da das Grundstück im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Wienflusses liegt, werden für die zukünftige Bebauung konstruktive Hochwasserschutzmaßnahmen vor allem in Hinblick auf die

Kompensation durch die Verbauung verminderten, natürliche vorhandenen Retentionsvolumens geschaffen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des Vertrag mit der Republik Österreich über die Benutzung über öffentliches Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benutzung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen zur.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

e) Allrisk Bau-ABC-Versicherung

SV.: Grundsätzlich gibt es 2 Möglichkeiten bezüglich der Versicherung des Bauprojektes Hauptstraße 47a:

-) BAU ABC-Versicherung
-) Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung

-) BAU ABC-Versicherung:

Ist ein standardisiertes Produkt, Vorteil ist die umfangreiche Deckung (insbesondere bei außergewöhnliche Witterungsereignisse – Überschwemmung, ...) und der Schutz vor Diebstahl versperter bzw. bereits eingebauter Sachen. Weiters besteht eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für den Baumeister bzw. für die sonstigen Gewerke. Hier gilt für jedes Gewerk ein eigener Prämiensatz, der eine transparente Weiterverrechnung möglich macht. Bei einem eingetretenen Schaden übernimmt die Versicherung den Schaden, die Baustelle läuft weiter, die Ursache wird später gesucht.

-) Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung:

Hier ist das Haftpflichtrisiko der Gemeinde versichert. Im Rahmen der Bauwesendeckung gilt das Objekt als versichert, wessen Risiko der Schaden zum Zeitpunkt des Schadenseintritts ist, ist unerheblich.

Der in der Sitzung des Aussch. V (Finanzen,...) vom 28.05.2019/Top11 anwesende Versicherungsmakler Hr. Mag. Hubinger erläutert das Für und Wider der beiden Produkte:

Bei einem Hausbau fängt die Versicherung beim Bau an, geht von der Bauphase in die normale Versicherung über. Es wird nach Fertigstellung des Hauses das Gebäude versichert.

In den Pauschalsummen ist die Versicherung des Bauherren nicht inkludiert.

Für alle Sachen die nicht versichert sind ist der Bauherr haftbar. z.B. bei Witterungsverhältnissen.

Die Versicherung wurde mit einer Deckungssumme von € 3Mio. ausgeschrieben. Ein Sturmschaden ist ebenso wie ein Leitungswasserschaden in der Rohbauversicherung nicht versichert. Nur Feuer ist versichert. Bezüglich Haftpflichtversicherung (ca. € 3.200,-) gibt es eine All Risk Versicherung für alle die dort tätig sind. Der Vorteil für Professionisten ist, falls diese nicht gut versichert sind, sind sie es dann. Es gibt auch eine Versicherung bei der alle Professionisten mitzahlen. Nebengebäude wären mit € 100.000,- versichert. Den Zustand der etwaigen Nebengebäude stellt vor Baubeginn ein Statiker fest.

Einen Insolvenzschutz gibt es nur pro Firma. Diesbezüglich gibt es keine Pauschale.

Eine Bauherrenhaftpflicht würde Herr Mag. Hubinger auf jeden Fall empfehlen. Diese ist auf € 4,5Mio. Baukosten versichert. Der Plan ist ein Jahr Bauzeit und es gibt drei Jahre Nachhaftung bis € 10.000,- mit € 1.000,- Selbstbehalt.

Die Bau ABC Versicherung ist eine echte Alternative und hat den Vorteil, dass es bei Erdbebendeckungen und nachbarschaftlichen Deckungen keine Probleme gibt. Auch für ausführende Firmen. Derzeit liegt die Prämie bei € 21.000,- bei einem niedrigeren Selbstbehalt. Die Preisunterschiede sind sehr groß.

Bei der Bau ABC Versicherung sind nachbarschaftliche Schäden, Erdbebenschäden und außergewöhnliche Witterungsschäden besser versichert. Bei einer Prämie von € 14.000,- und rd. € 7.000,- Selbstbehalt pro Schaden.

Ab Baubeginn greift die Versicherung; ab diesem Tage 24 Monate.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top 11 empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Abschluss einer ABC Versicherung mit einem Selbstbehalt von ca. € 7.300,- zu wählen, wobei die Risikodeckung mit dem Auftragnehmer beim Neubau abzugleichen ist.

Wortmeldungen: GR Zoubek, GGR Dr. Elsinger, GR Lebinger, GGR Arnberger, GR Dibl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung für den Abschluss einer ABC Versicherung mit einem Selbstbehalt von ca. € 7.300,- und zu wählen, wobei die Risikodeckung mit dem Auftragnehmer beim Neubau abzugleichen ist.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

4.) Umlegung Tunneleinfahrt Norbertinum, Bachverlegung Norbertinumstraße

SV.: Für den geplanten Neubau des Wienerwaldgymnasiums sind für die Aufhebung der Bauland-Sondergebiete A5 und A6 Freigabebedingungen zu erfüllen, unter anderem ein positiv begutachtetes Verkehrsprojekt bezüglich der Zufahrt zum Wienerwaldgymnasiums.

a) Arbeitsauftrag an Straßenmeisterei Neulengbach:

Seitens des Schulstandortes Norbertinum liegt für die Klassenerweiterung ein ergänzendes Verkehrsgutachten von der Kiener Consult ZT Ziviltechniker GesmbH. vor. Seitens des Vorsitzenden wurde hinsichtlich der Öffnung der 2 Tunnelröhre aufgrund der eingelangten Unterstützungserklärungen eine Einschätzung der Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft mbH., staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen, eingeholt. Lt. Schreiben vom 13.08.2013, Kiener Consult Ziviltechniker GmbH., wurde ein bautechnischer Entwurf für eine 2-streifige Durchfahrt unter Benützung beider Tunnel im Zuge der Norbertinumstraße erarbeitet. Dabei wird lediglich die straßenbautechnische Auswirkung dargestellt. Bedingt durch den Tunnelquerschnitt kann vor Linienbus nur in Fahrbahnmittel die Durchfahrt erfolgen, wodurch keine Möglichkeit eines ausreichend breiten Gehsteiges neben der Fahrlinie der Busse, bzw. LKW machbar ist.

Verkehrstechnisch ist die Ausgestaltung der ca. 40m langen Unterführung im Hinblick auf die Sicherheit der Fußgänger abzulehnen und steht im Widerspruch zur Forcierung des Fußgängerverkehrs im Schulbetrieb. Wasserbautechnisch ist zu prüfen, ob der Durchflussquerschnitt bei einer völligen Überplattung des Gerinnes hydraulisch ausreicht oder gegebenenfalls eine Retention im Oberlauf errichtet werden muss. Gewässerbiologisch ist die abgedunkelte Fließstrecke von rd. 110m als sehr problematisch einzustufen.

Auch den beteiligten Schulen ist es ein großes Anliegen, den Individualverkehr so gering wie möglich zu halten und es wird empfohlen die Kinder mit dem Schulbus fahren zu lassen und nicht, dass die Eltern mit dem Auto die Kinder bringen.

Hinsichtlich der Nutzung der zweiten Tunnelröhre unter der Westbahn wird aus verkehrstechnischer Sicht (Amtssachverständigen für Verkehrstechnik, NÖ Gebietsbauamt III-St. Pörlten) festgehalten, dass eine Öffnung für den Fahrzeugverkehr nur unter Inkaufnahme einer deutlichen Verschlechterung der Fußgängersicherheit erfolgen kann. Das Tunnelprofil wird derzeit für die Wasserführung und einen Fußweg genutzt. Die Errichtung einer Fahrbahn für zweispurige Kraftfahrzeuge würde abgesehen von den Vorfragen der wasserbautechnischen Vorgaben den Verkehrsraum für Fußgänger deutlich schmälern. Aufgrund des engen Tunnelquerschnitts wäre die Benutzbarkeit für Fußgänger auch aufgrund der Lärmbelästigung deutlich eingeschränkt. Für eine Nutzung für Radfahrer wäre die Verkehrsfläche zu verbreitern. Die gemeinsame Nutzung einer Tunnelröhre durch Fußgänger und Radfahrer ist aus verkehrstechnischer Sicht bei einer Verbreiterung problemlos, solange

die Verbreiterung mit den Vorfragen der wasserbautechnischen Vorgaben vereinbart ist. Die Vorgaben der Raumordnung hinsichtlich der Aufschließungszone A5 und A6 sind vermutlich aus verkehrstechnischer Sicht mit dem vorliegenden Projekt der Kurvenkorrektur und Bachverlegung erfüllt.

Ein Projekt des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße –NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln liegt für die Kurvenkorrektur samt Bachverlegung vor. Dankenswerter Weise erging die Zustimmung der Landeshauptfrau, Mag. Johanna Mikl-Leitner, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Neulengbach durchgeführt werden dürfen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich dafür auf € 150.000,--.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, GR Lebinger, GR Komoly, GGR Dr. Elsinger, GR Dr. Jandrasits

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beauftragung der Straßenmeisterei Neulengbach mit der Umsetzung der Kurvenkorrektur und Bachverlegung lt. vorliegendem Detailprojekt 2017 zu den veranschlagten Kosten von rd. € 150.000,-- zuzügl. allfälliger Treibstoffkosten.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

b) Grundankauf ÖBB:

Für die Straßenverbreiterung der Norbertinumstraße laut Detailprojekt 2017 der Straßenbauabteilung 2 - Tulln vom 09/2017 ist der Ankauf einer Fläche von ca. 935m² von der ÖBB erforderlich. Seitens der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Herr Hauer wird der Gemeinde die erforderliche Fläche zum Preis von EUR 1,00 pro m² überlassen und nach Fertigstellung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz übertragen. Die Zustimmung zur Grundüberlassung liegt vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Ankauf der erforderlichen Fläche von ca. 935 m² von der ÖBB Immobilienmanagement GmbH. zum Preis von € 1,--/pro m² und Übertragung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

c) Grund Fam. Dr. Wick:

Weiters wird für die Umsetzung des Projektes eine Fläche von ca. 100 m² Grundstück Nr. 292/1 und ca. 225 m² Grundstück Nr. 292/2, Eigentümer Familie Dr. Wick benötigt. Die Zustimmung zur Grundüberlassung liegt vor. Mit Familie Dr. Wick soll ein Vertrag (**Beil./B**) abgeschlossen werden. Dieser liegt zur Unterfertigung dem Gemeinderat unter folgenden auszugsweisen Bedingungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der oben angeführten Grundstücke durch Entfernung des Wendehammers, da nunmehr eine Anbindung durch die Herstellung eines Brückenwiderlagers an die Norbertinumstraße geschaffen wird. Die Anpassung der bestehenden 15% Bebauungsdichte an die umliegenden Siedlungsgebiete mit 25%.

Wortmeldungen: GR Dr. Jandrasits, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt der vorliegenden Vereinbarung mit der Fam. Dr. Wick zuzustimmen und die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchführen zu lassen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

5.) Umsetzung des Radwegteilstückes der B 44 Norbertinumstr./Brentenmaisstr.,

Grundstücksankauf Hausgemeinschaft Hauptstraße 1:

SV.: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.2019 Top11) die Zustimmung zur Umsetzung des Radwegteilstückes entlang der B44 zwischen der Norbertinumstraße und der Brentenmaisstraße erteilt. Laut genehmigten Einreichprojekt von der BH St. Pölten ist im Bereich des Grundstückes Hauptstraße 1 eine Fläche von ca. 10m² von der Gemeinde anzukaufen. Seitens der Gemeinde wäre die rund 10 m² zum Preis von EUR 250/m² anzukaufen. Ein grundbuchstauglichen Vertrag erstellt durch Notar Dr. Reim liegt dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor. Nach heutiger Rückmeldung der Hausverwaltung sind folgende Punkte noch zu ergänzen/ändern:

- Adressen der Eigentümer Christian und Stefan Tober sind zu aktualisieren.
- Teilungsplan liegt lt. Ihrer noch nicht vor; die Fläche ist daher auf max. 10 m² zu beschränken; bei Abtretung einer Fläche über 10 m², ist die Differenz entsprechend nachzuberechnen und zu vergüten;
- Unter Punkt 4. Ist der Kaufpreis/m² zu ergänzen (250,--/m²)
- Zu Punkt 8: Die Grundbuchlasten betreffend der Dienstbarkeiten CLNr. 6, 7, 8, 9 und 10 (Duldung von div. Leitungsrechte) von der abzutretenden Teilfläche im Ausmaß von 10m² werden vom Käufer übernommen. Auf dem verbleibenden Grundstück Nr. 278/4 müssen jedoch diese Dienstbarkeiten CLNr. 6, 7, 8, 9 und 10 ebenso belassen bleiben.
- Zu Punkt 10: Die Kosten sind durch den Käufer zu übernehmen.
- Zu Punkt 12. Die Kosten sind durch den Käufer zu übernehmen..
- Zusätzlich die Vereinbarungen lt. Mail vom 18. Jänner und 15. März 2019 in den Vertrag mitaufnehmen (Entfernung bzw. Neuversetzung der Sträucher und um die Anpassung/Abflachung der Zufahrt)
- Grundsätzlich darf die WEG mit keinerlei Kosten in diesem Zusammenhang (z. B. Vertragserrichtung, Notarkosten, Grundbuchkosten, Reparaturkosten, etc.) belastet werden.

Die Kanzlei Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim haben nun mehr in den vorliegenden Vertrag die o.a. Punkte eingearbeitet, dieser Vertrag (**Beil./C**) liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Weiters wurde bei der Hausversammlung vereinbart, dass im Zuge des Projekts die Anpassung und Abflachung der Zufahrt zum vorderen Parkplatz Hauptstraße 1 hergestellt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top6 empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Grundankauf lt. Sachverhalt zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Grundankauf von rund 10 m² zum Preis von EUR 250/m² für die Umsetzung des Radwegteilstückes der B44 Norbertinumstr./Brentenmaisstr. und zum vorliegenden Vertrag.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Amtsausstattung H 47.

a) Erneuerung Computeranlage samt Server:

Für die Erneuerung des Servers und der Arbeitsplätze liegen seitens der Fa. Ökom Anbote in Höhe von € 25.816,90 für den Server inkl. Installation und Datenübernahme und € 16. 269,50 für die Arbeitsplätze inkl. Monitore, Installation und Datenübernahme der eigenen Dateien und Outlook vor. Für die Übernahme zusätzlicher Programme und Dateiodner kommt ein Stundensatz von € 110,-- zur Verrechnung. Die Gesamtkosten für die Erneuerung belaufen

sich somit auf rd. € 42.100,--. Die Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Alle Preise zuz. 20% USt. Ob auch eine zusätzliche Sicherung außer Haus möglich ist, wird noch angefragt.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top 3a empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Erneuerung der Computeranlagen samt Server und der Anpassung des Buchhaltung-Programmes lt. Sachverhalt zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung für die Erneuerung der Computeranlagen samt Server zu den Kosten laut Angebot der Fa. Ökom mit rund EUR 42.100,-- zuzgl. USt., die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Anpassung Buchhaltungsprogramm auf neue VRV 2015:

Ab dem Voranschlag 2020 kommt die neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 zur Anwendung. Dies bedeutet eine komplette Umstellung des Buchhaltungsprogrammes. Hiezu liegt seitens der Fa. Ökom ein Angebot zur Umstellung auf das Programm newsystem vor. Die Kosten für die Lizenzen belaufen sich auf € 2.436,-- zuzüglich der Lizenzen von Microsoft NAV in Höhe von € 3.270,--. Die Datenübernahme sowie das Setup und die Basisparametrierung belaufen sich auf € 5.800,--. Die Schulungskosten werden mit ca. 30 Std. á € 110,-- angenommen. Für die Reisekosten werden € 225,-- pro Anfahrt verrechnet. Die Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Kosten für Softwarewartung und First-Level-Support belaufen sich auf € 440,28 pro Monat. Das ergibt eine Differenz von € 185,48 zu den derzeitigen Kosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. € 14.800,-- zuz. Reisekosten. Alle Preise zuz. 20% USt

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top 3b empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Anpassung des Buchhaltung-Programmes lt. Sachverhalt zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, Vbgm. Mag. Braumandl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Anpassung des Buchhaltung-Programmes laut Angebot der Fa. Ökom mit rund EUR 14.800,-- zuzgl. USt., die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Kindergartenprovisorium für 5. KG-Gruppe, Mietvertrag mit Alpenland H 47/Top 24:

Da die neue Kindergartengruppe ab September 2019 noch nicht bezugsfertig ist, ist es notwendig bis zur Fertigstellung ein Ausweichquartier zu beziehen. Hierfür steht als Provisorium die leerstehende Ordination Lokal 1/EG 24, Nutzfläche 68,31m², von der Firma Alpenland zur Verfügung. Ein Mietvertrag (**Beil./D**) liegt vor und das laufende Entgelt pro Monat beträgt € 838,64. Dieser soll beginnend ab 02.09.2019 abgeschlossen werden, die Gemeinde kann ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist den Mietvertrag kündigen. Eine Planbeilage und ein objektbezogener Energieausweis liegen ebenfalls bei. Aufgrund der hohen Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, wird diese 5. Gruppe als Kleinkindgruppe, d.h. mit max. 16 Kinder, geführt.

Mit Bescheid vom 12.04.2019 wurde seitens des Landes NÖ Abteilung K5 das Provisorium in den vorgenannten Räumlichkeiten genehmigt.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...), Sitzung v. 04.06.2019/Top 2a empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Dr. Jandrasits, GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, Vbgm. Mag. Braumandl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Alpenland für die leerstehende Ordination Lokal 1/EG 24, Nutzfläche 68,31m², mit einem laufenden Entgelt pro Monat von € 838,64, beginnend ab 02.09.2019.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Bankomat, Errichtung:

SV.: Wie bereits in den GR-Sitzungen vom 11.12.2018 und 19.03.2019 besprochen wurde nunmehr seitens der Firma PSA - Payment Services Austria GmbH ein Vertragsentwurf (**Beil./E**) zur Annahme vorgelegt. Die Raiffeisenbank Wienerwald beteiligt sich mit 50% der Investitionskosten auf Basis von Kostenschätzungen für die Errichtung. Weiters übernimmt die Raiffeisenbank Wienerwald 50% der Kosten aus dem laufenden Betrieb für Nicht-Erreichung der Mindestabhebungen. Laut Vertragsentwurf (**Beil./F**) sind nun 2.500 Transaktionen pro Monat erforderlich. Für jede Transaktion auf 2.500 Transaktionen fallen für den Auftragsgeber EUR 0,3805 pro Transaktion an die Fa. PSA an, d.h. für die Gemeinde bzw. Raiffeisenbank werden dies jeweils EUR 0,19025. Bei 500 fehlenden Transaktionen wären dies € 190,25 bei 1.000 € 380,50 und bei 2.000 fehlenden Transaktionen € 761,-- wobei hiervon die Raiffeisenbank Wienerwald die Hälfte der Kosten übernimmt. Bei genau 2.500 Transaktionen pro Monat fallen keine Entgelte an/entsteht keine Gutschrift. Für jede Transaktion über 2.500 pro Monat erhält die Gemeinde € 0,10 pro Transaktion von der Fa. PSA. Laut Schreiben der Raiffeisenbank Wienerwald vom 20.05.2019 von Dir. Mag. (FH) Gerald Binder verbleiben die Überschüsse zur Gänze bei der Gemeinde. Eine Kündigung des Vertrages ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Quartalsende schriftlich möglich. Kündigungsverzicht auf die Dauer von 36 Monaten. Laut Kostenschätzung der Firma Elektro Barisits GmbH für die Leitungsverlegung ab dem Sicherungsverteiler im Kellerbereich bis in den Eingangsbereich und Anschlussleitung der Werbebeleuchtung sowie Einbau und Anschluss eines Fehlstromkombischalters belaufen sich die Kosten auf ca. EUR 685,-- zuzgl. 20% USt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für den Austausch der Glasscheiben für den Bankomateinbau liegt ein Anbot der Fa. Kahr GmbH in Höhe von € 2.480,-- zuz. 20% USt. vor.

Seitens der Fa. Alpenland liegt die Zustimmung zum Einbau des Bankomats im Foyer vor.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top4 empfehlen einstimmig dem Gemeinderat dem Vertrag mit der Fa. PSA und der Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Wienerwald abzuschließen und den Bankomat lt. Sachverhalt errichten zu lassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Vertrages zur Aufstellung, Installation und Betrieb eines Geldausgabeautomaten mit der PSA Payment Services Austria GmbH, Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Wienerwald, Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Kahr GmbH und Firma Elektro Barisits GmbH. lt. SV.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Kleinregion „Wir Fünf im Wienerwald“, Beitritt und Mitgliedsbeitrag:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 11.10.2016/Top9, hat den Grundsatzbeschluss als positive Absichtserklärung zur Bildung einer Kleinregion mit den 6 Nachbargemeinden gefasst. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist der Kleinregion jedoch nicht beigetreten. Im Jahre 2017 wurde vereinbart ein eigenes Kleinregion-Budget zu erstellen, um Projekte und Marketingmaßnahmen durchsetzen zu können. Jede Gemeinde zahlt jährlich einen Pauschalbetrag von EUR 500,-- als Mitgliedsbeitrag.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt nachträgliche Zustimmung zum Beitritt der Kleinregion „Wir Fünf im Wienerwald“ und Übernahme eines jährlichen Mitgliedsbeitrages ab dem Jahre 2018 in der Höhe von EUR 500,--.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 16 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR Schwarz und GR Dr. Jandrasits) und 1 Stimmenthaltung (GR Kaiblinger)

10.) Kehrgerät:

SV.: Am 25.02.2019 ereignete sich mit der Kehrmaschine ein Unfall. An der Maschine entstand ein Totalschaden. Seitens der Generali Versicherung wurde der Wiederbeschaffungswert mit einem Wert von € 82.356,-- festgestellt. Für das Wrack wurde seitens der Versicherung ein Käufer gefunden und bereits an diesen verkauft. Der Selbstbehalt der Gemeinde beträgt € 3.729,30. Bei der Fa. Stangl wurde ein Ersatzgerät zum Preis von € 95.494,50 bestellt. Die Differenzkosten für das neue Kehrgerät betragen somit € 16.867,80.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung v. 28.05.2019/Top7 empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Kosten lt. Sachverhalt nachträglich zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, Bgm Novomestsky, GR Dr. Jandrasits, GR Rieger, GR Waismaier, GGR Barisits

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den außerplanmäßigen Ausgaben laut Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 13 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen (ÖVP)

11.) Mehrzweckanlage, Asphaltierung Zufahrt samt Vorplatz:

SV.: Nachdem die Zufahrt zu den Feuerwehrrübungen bzw. Einsätzen über den Parkplatz erfolgt, dieser jedes Jahr mehrmals mit Grädematerial verdichtet wird und immer wieder starke Schlaglöcher entstehen, wird in der Arbeitskreissitzung MZH vom 22.03.2019/Top6 angedacht einen Zufahrtsstreifen zu asphaltieren. Nach einer Begehung von Herrn Bürgermeister mit Herrn Ing. Zartler wurde empfohlen, einen Asphaltstreifen von 5,5 bis ca. 6 m Breite von der westlichen Einfahrt bis zur Asphaltfläche vor dem FF Haus, mit einem Abstand von 5,5 bis 6m von der südlichen Grundstückshecke zu errichten. Die verbleibende Abstellfläche soll mit Fräsrecyclingmaterial, welches von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellt wird, mit 2% Gefälle von der Stützmauer bis zur Hecke, planiert und eingewalzt werden. Die Kostenschätzung von Hrn. Ing. Zartler beläuft sich auf ca. € 30.000,--.

Weiters wurden 2 Angebote für die Herstellung einer „Asphaltspritzdecke“ durch Aufbringung einer Bitumenemulsion mit Absplitten (Grobgesteinskörnung) für den gesamten Parkplatz eingeholt.

Firma Colas GmbH EUR 12.140,40 inkl. USt.

Firma Bitonova GmbH EUR 11.148,00 inkl. USt.

Es besteht die Möglichkeit an der Stützmauer zur ÖBB und zur Hecke entlang der B44 einen Grünstreifen zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser herzustellen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Elsinger, Bgm. Novomestsky, GGR Schwarz, GR Baumgartner, GGR Barisits, GR Dr. Jandrasits

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Auftrag an die Firma Bitonova GmbH mit einer maximalen Auftragssumme von EUR 11.148,00 inkl. USt. zu erteilen, wobei die Herstellung der „Asphaltspritzdecke“ mittels Grünstreifen entlang der Stützmauer und der Hecke an der B44 zur Ausführung kommen soll.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Kaiblinger, GR Rieger, GR Umshaus) und 2 Stimmenthaltungen (GR Komoly, GR Dr. Jandrasits)

GR Arnberger verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung und erscheint um 20.33 Uhr wieder.

12.) Fa. Swietelsky Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge:
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

13.) Personalangelegenheiten.
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der Tagesordnung erfolgen von den Mitgliedern nachstehende Wortmeldungen:

GR Umshaus fragt an, wann das Schlagloch bei der Friedhofsauffahrt saniert wird. Bgm. Novomestsky teilt mit, dass die Firma Swietelsky nun beauftragt und im Zuge der Straßensanierungsarbeiten das Schlagloch mitgemacht wird.

GGR Schwarz teilt mit, dass es einen Beschluss gibt, dass auf öffentlichem Grund das Aufstellen von Plakatständer verboten ist. In letzter Zeit sind wieder mehr Plakatständer auf öffentl. Gut aufgestellt worden. Der Punkt wird von GGR Barisits im Ausschuss aufgenommen, ebenso die Gartenzaunvermietung, die überhandnimmt.

Bgm. Novomestsky teilt GGR Schwarz mit, dass ein Plakatständer beim Wasserhaus (Kreisverkehr Tullnerbach) liegt, mit der Bitte diesen wegzuräumen.

GGR Schwarz fragt an, wie der Stand beim Abfallsammelzentrum ist. Bgm. Novomestsky teilt mit, dass nächste Woche eine GVA-Sitzung stattfindet, danach wird Bgm. Novomestsky darüber berichten.

UGR Kubista lädt herzlich zum Kino im Grünen am 14.7.2019 um 20 Uhr auf dem Spielplatz Lawies ein.

GR Waismaier fragt an, ob die für die Müllsammelstellen (Glas und Blech) beim Plebanpark und an der Auffahrt zum Friedhof mehr Container aufgestellt werden können.

Bgm. Novomestsky versucht, dass die Container öfters entleert werden, grundsätzlich ist dies Sache des GVA.

GR Komoly verlässt um 20.53 die Sitzung und erscheint um 20.55 Uhr.

Vbgm. Mag. Braumandl lädt zum Beachvolleyball-Turnier am 24.8.2019 am Beachvolleyplatz in Tullnerbach ein, welches durch die Kleinregion „Wir Fünf im Wienerwald“ organisiert wird. Weiters teilt Vbgm. Mag. Braumandl mit, dass die Abstände bei der Entleerung der Altpapiertonne zu groß sind und fragt, ob diese Abstände verringern werden können. Vbgm. Mag. Braumandl berichtet weiters, dass vom UTC Tullnerbach das Ansuchen zur Errichtung einer Flutlichtanlage zurückgezogen worden ist.

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführer

Zustellung des Protokolles am 05.07.2019 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführer